

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 10. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

Verkehrsberuhigung in der Schöneberger Akazienstraße

und **Antwort** vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24110
vom 10. Juli 2020
über Verkehrsberuhigung in der Schöneberger Akazienstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gab es für die Akazienstraße in der Vergangenheit Anträge von Anwohner*innen oder von der BVV bzw. dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg auf Anordnung von Tempo 30 oder andere bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen?

Wenn ja, wann, von wem und wie sind diese entschieden worden?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind in den zurückliegenden zehn Jahren folgende Anträge von Anwohnerinnen bzw. Anwohnern bekannt:

- 2008: Ein Antrag zur Einführung von Tempo 30.
- 2009: Ein Antrag zur Einführung von Tempo 30.
- 2012: Eine Eingabe an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin u.a. zur Einführung von Tempo 30.
- 2012: Ein Antrag zur Einführung von Tempo 30.
- 2016: Ein Antrag zur Einführung von Tempo 30.

Es wurde in allen Fällen ablehnend entschieden.

Ergänzend wurde vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Folgendes mitgeteilt:
„Im Jahr 2017 gab es einen Antrag in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Darüber hinaus wurden Wünsche und Vorschläge von Bürgerinnen/Bürgern für die Verkehrsberuhigung der Akazienstraße an das Bezirksamt herangetragen. Diese wurden aufgrund der Zuständigkeit gebeten, an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz heranzutreten. Eine Einzelauflistung ist nicht möglich.“

Anträge auf bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht bekannt.

Frage 2:

Wie wird aktuell das Verkehrsgeschehen in der Straße eingeschätzt?
Gibt es verstärkten Durchgangsverkehr? Wie hoch sind die aktuelle Verkehrsmengen, mit welchem LKW-Anteil? Gib es Zahlen zur Menge des Radverkehrs?

Antwort zu 2:

Es liegen keine aktuellen Verkehrserhebungen für diese Straße vor, so dass hierzu keine Aussagen getroffen werden können.

Frage 3:

Wie wird die Aufenthaltsqualität in dieser Straße eingeschätzt?
Welcher Straßenverkehrslärm und welche Abgasbelastungen werden in der Straße festgestellt?
Welche besonders schutzbedürftigen Einrichtungen befinden sich in der Straße?

Antwort zu 3:

Über den Straßenverkehrslärm und Abgasbelastungen liegen keine Zahlen vor, sodass keine Aussagen zur Aufenthaltsqualität getroffen werden können.
Dem Senat sind in der Akazienstraße keine schutzbedürftigen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Seniorenwohnheime bekannt.

Frage 4:

Wie ist das Verkehrsunfallgeschehen in den letzten drei Jahren zu beurteilen? Ergab oder ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf?

Antwort zu 4:

Bei der Akazienstraße handelt es sich gemäß Stadtentwicklungsplan Verkehr um eine Ergänzungsstraße, die sich über vier Streckenabschnitte sowie über drei Knotenpunkte erstreckt.

Eine über diese Koordinaten durchgeführte Verkehrsunfallauswertung ergab, dass für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2020 insgesamt 50 Verkehrsunfälle polizeilich registriert wurden. Bei diesen Unfällen wurden insgesamt elf Personen leicht verletzt. Da jeder Streckenabschnitt bzw. Knotenpunkt für eine Unfallhäufungsstelle separat betrachtet werden muss, ist für keinen Bereich der Grenzwert gemäß Merkblatt Unfallkommission erreicht. Es besteht aus polizeilicher Sicht kein zwingender Handlungsbedarf, um eine Verkehrsberuhigung für die Akazienstraße einzurichten.

Darstellung der Unfälle je Streckenabschnitt und Knoten:

Streckenabschnitt	Anzahl Unfälle (verletzte Beteiligte)
Akazienstraße zwischen:	
Goltzstr. und Vorbergstr.	4 (1)
Apostel-Paulus-Str. und Vorbergstr.	2 (1)
Belziger Str. und Apostel-Paulus-Str.	5 (2)
Belziger Str. und Hauptstr.	26 (3)
Knoten	Anzahl Unfälle (verletzte Beteiligte)
Akazienstr./ Vorbergstr.	2 (2)
Akazienstr./ Apostel-Paulus-Str.	4 (1)
Akazienstr./ Belziger Str.	7 (1)

(Stand: 14.07.2020)

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat den Wunsch von Anwohner*innen nach einer Verkehrsberuhigung/Tempo 30 in der Akazienstraße umzusetzen?

Antwort zu 5:

Die Akazienstraße ist als Ergänzungsstraße Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes des Stadtentwicklungsplanes Verkehr (StEP) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und gehört folglich zum Hauptverkehrsstraßennetz.

Für Hauptverkehrsstraßen gilt die innerorts durch die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorgegebene Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Reduzierung dieser Geschwindigkeit auf 30 km/h ist gemäß den Vorgaben der StVO nur dann zugelassen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der zu schützenden Rechtsgüter erheblich übersteigt. Dem Senat sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, so dass der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung der Akazienstraße durch Tempo 30 unter Beachtung der Regelungen der StVO nicht realisierbar ist.

Berlin, den 28.07.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz